

Frauenfeld, 08. Dezember 2014

Entscheid Nr. 75

0180/2014/DBU/ARE

Politische Gemeinde Münsterlingen Gewässerbaulinienplan, Ergänzung Scherzingen Teil West (Schulhaus)

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Gemeinderat Münsterlingen am 13. August 2014 beschlossene Gewässerbaulinienplan, Ergänzung Scherzingen Teil West (Schulhaus) wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Münsterlingen, Gemeindeverwaltung, Postfach 116, Klosterstrasse 4, 8596 Münsterlingen, unter Beilage von 2 Dossiers Gewässerbaulinienplan, Ergänzung Scherzingen Teil West (Schulhaus), je mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Amt für Umwelt
 - Amt für Raumentwicklung, unter Beilage von einem Dossier Gewässerbaulinienplan, Ergänzung Scherzingen Teil West (Schulhaus), mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Erwägungen:

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2014 ersucht der Gemeinderat Münsterlingen um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann gefolgert werden, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Vorlage keine Rekurse hängig.

Mit Entscheid Nr. 83 vom 9. Dezember 2013 genehmigte das Departement für Bau und Umwelt den Gewässerbaulinienplan Scherzingen (Teile West und Ost). Bei der Erarbeitung dieses Gewässerbaulinienplanes wurde der Bereich nördlich des Schulhauses Scherzingen ausgeklammert, da weder das konkrete Bachöffnungskonzept noch die Ausbaupläne der Schulgemeinde bekannt waren.

Im Juni 2014 wurde einem Projekt zur Erweiterung des Schulhauses Scherzingen zugestimmt und in der Folge ein entsprechendes Baugesuch ausgearbeitet. Um dieses bewilligen zu können, müssen die Gewässerbaulinien ergänzt werden. Zudem soll im

2/2

Bereich nördlich des Schulhauses der Bach geöffnet werden. Der vorliegende Gewässerbaulinienplan, Ergänzung Scherzingen Teil West (Schulhaus) berücksichtigt sowohl die Vorgaben des geplanten Bachöffnungsprojektes als auch die Anforderungen des Erweiterungsprojektes des Schulhauses.

Das Amt für Umwelt weist darauf hin, dass der Gewässerbaulinienplan, Ergänzung Scherzingen Teil West (Schulhaus), den vorgängigen Besprechungen entspricht. Im Rahmen der verwaltungsinternen Vernehmlassung wurden keine weiteren Hinweise oder Vorbehalte angebracht. Der Gewässerbaulinienplan, Ergänzung Scherzingen Teil West (Schulhaus) erfüllt die Anforderungen von § 5 Abs. 3 PBG. Einer Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt steht somit nichts im Wege.

Departement für Bau und Umwelt
Die Departementschefin


Carmen Haag



Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: **10. Dez. 2014**